



## BV - Verwaltung von Restmitteln aus den Fördermitteln Tierschutz

<b>VO/2023/302</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 08.09.2023
<i>FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen</i>	Ansprechpartner/in: Dr. Manuela Freitag
	Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.09.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, dass zum Ende des Jahres nicht verplante Restmittel für die Tierheime oder für Tierschutzprojekte durch den Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht flexibel verwaltet und an die jeweils andere Position vergeben werden können.

### **Sachverhalt**

Im Haushalt des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelaufsicht sind jährlich Mittel in Höhe von 150.000 € zur Förderung des Tierschutzes im Kreisgebiet eingestellt.

Davon erhalten Tierheime Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 100.000 € nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Tierschutzprojekte im Kreis werden mit 50.000 € unterstützt.

Im Haushaltsjahr 2023 sind bei den Zuschüssen für Projekte Restmittel in Höhe von 8.000 € übriggeblieben. Der Fachdienst hatte beantragt, dass diese Restmittel auf diejenigen Tierheime verteilt werden können, die in 2023 die meisten Tiere aus behördlichen Fortnahmen aufgenommen haben.

Der Umwelt- und Bauausschuss hatte auf seiner Sitzung am 23.08.2023 dem Antrag zugestimmt.

Um zu vermeiden, dass zukünftig bei jedem Verbleib von Restmitteln durch den Fachdienst ein Antrag gestellt werden und der UBA sich mit diesen Anträgen beschäftigen muss, wird nunmehr beantragt, dass der Fachdienst verbliebene Restmittel selbständig verwalten kann. Auf diese Weise können nicht verbrauchte Gelder aus den Zuschüssen für Tierheime noch für beantragte Projekte verwendet

werden und umgekehrt, ohne dass es dazu jedes Mal eines Antragsverfahrens bedarf.

Diese Verfahrensweise war auf der Sitzung am 23.08.2023 zwar angesprochen und befürwortet worden, war aber nicht Bestandteil der Beschlussvorlage gewesen. Diese hatte sich lediglich auf die aktuell übriggebliebenen Mittel in Höhe von 8.000 € bezogen.

Daher wird es für erforderlich gehalten, einen zusätzlichen Beschluss für die zukünftige Verwaltung von Restmitteln zu fassen, damit das Verfahren auch für kommende Haushaltsjahre einem klaren Gremienbeschluss zugrunde liegt.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n:**

Keine